



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 315-2025
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.1491

Eingereicht am: 25.11.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Lüthi (Moosseedorf, GLP) (Sprecher/in)
Esseiva (Bern, FDP)
Grupp (Biel/Bienne, GRÜNE)
Bichsel (Zollikofen, SVP)
Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Direktion für Inneres und Justiz
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Unterschriftsbeglaubigung durch Gemeinden im Kanton Bern

Der Regierungsrat wird beauftragt, die nötigen gesetzlichen Anpassungen vorzunehmen, damit auch Gemeinden Unterschriften beglaubigen können.

Begründung:

Vermehrt werden beglaubigte Unterschriften im Mietwesen und von Banken verlangt. Die Beglaubigung von Unterschriften ist eine häufig benötigte Dienstleistung, die aktuell im Kanton Bern ausschliesslich durch Notarinnen und Notare oder die Staatskanzlei erbracht wird. Dies führt häufig zu längeren Wartezeiten und erhöhten Kosten für die Bürgerinnen und Bürger. Insbesondere in ländlichen Gebieten des Kantons Bern sind die Wege zu einem Notariat oder zur Staatskanzlei oft lang und beschwerlich, wodurch der Zugang zu Beglaubigungen erschwert wird. Viele Einwohnerinnen und Einwohner müssen für eine Beglaubigung längere Anfahrten und Wartezeiten in Kauf nehmen, was den Aufwand und die Kosten zusätzlich erhöht. Andere Kantone (ZH, SO) ermöglichen es bereits, dass Gemeinden diese Beglaubigungen vornehmen dürfen, was für die Bevölkerung eine erhebliche Vereinfachung und Erleichterung bedeutet. Die Einführung einer solchen Regelung im Kanton Bern würde den Zugang zu diesem Service verbessern, die Erledigung von administrativen Vorgängen beschleunigen und gleichzeitig die Kosten reduzieren.

Verteiler
– Grosser Rat